

Geschlechterordnung als Raumordnung: Vergeschlechtlichte Raumordnungen und Mobilitätspraktiken in der südosttürkischen Provinz Hatay

Yüksel, Gökçen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Yüksel, G. (2020). Geschlechterordnung als Raumordnung: Vergeschlechtlichte Raumordnungen und Mobilitätspraktiken in der südosttürkischen Provinz Hatay. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 12(1), 62-77. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i1.05>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Geschlechterordnung als Raumordnung. Vergeschlechtlichte Raumordnungen und Mobilitätspraktiken in der südosttürkischen Provinz Hatay

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag befasst sich mit dem Zusammenhang von Geschlechter- und Raumordnungen. Auf der Grundlage einer ethnografischen Studie in der südosttürkischen Provinz Hatay wird aufgezeigt, wie vergeschlechtlichte Raumordnungen die Raum- und Mobilitätspraktiken von Frauen und Mädchen prägen und regulieren. Eine zentrale Annahme der Studie ist, dass Zugänge zu Bildungseinrichtungen eine besondere Rolle zukommt, da durch neue Sichtbarkeiten und räumliche Mobilitätspraktiken junger Frauen und Mädchen die vorherrschende vergeschlechtlichte Raumordnung und die strikte Trennung des Raumes in öffentlich und privat irritiert werden.

Schlüsselwörter

Gender, Raum, Geschlechterverhältnisse, Mobilität, Bildungsraum, Türkei

Summary

Gender as a spatial order. Orders of space, gender and spatial mobility in Hatay Province in southeastern Turkey

The following article deals with the interlinkages between gender norms and spatial orders. Based on an ethnographic study conducted in Hatay Province in southeastern Turkey, it shows how gendered space regulations influence the daily mobility and spatial practices of young women and girls in Hatay. Based on empirical data, the article shows, first, how normative spatial arrangements regulate the mobility and spatial practices of young women. Second, it shows how young women deal subversively with gendered regulations of space. The article also shows why access to education is of great relevance for female students' spatial practices, their visibility and mobility within the public sphere.

Keywords

gender, space, gender relations, mobility, educational spaces, Turkey

1 Einleitung

Raumordnungen sind nicht geschlechtsneutral. Ebenso wenig sind die normativen und regulierenden Ordnungen gesellschaftlich relevanter Räume für alle Individuen gleichermaßen wirksam und gültig. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie öffentliche Positionierungen und Sichtbarkeiten von jungen Frauen im Alltag über ihre Raum- und Mobilitätspraktiken reguliert und verhandelt werden. Auf der Grundlage einer ethnografischen Studie¹ in der südosttürkischen Provinz Hatay wird gezeigt, wie

1 Ein Teil des hier verwendeten empirischen Materials wurde im Rahmen des von der Deutsch-Israelischen Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung (GIF) geförderten Forschungsprojekts „Human Rights, Spatial Negotiations and Power Relations in Israel and Turkey“ erhoben und in meiner Dissertation (Yüksel 2017) veröffentlicht.

sich Geschlechterregulierungen immer auch als Raumregulierungen vollziehen, etwa als Zugangsregulierungen zu bestimmten Räumen in der öffentlichen Sphäre und über die Regulierung von Mobilitätspraktiken und Sichtbarkeit junger Frauen und Mädchen in öffentlichen Räumen. Aufgezeigt werden soll auch, warum nicht alle Räume in der Öffentlichkeit gleichermaßen stark von Regulierungen und Normierungen durchdrungen sind. Eine besondere Rolle bei der Frage der öffentlichen Sichtbarkeit und räumlichen Mobilität junger Frauen und Mädchen spielen in der Provinz Hatay öffentliche Bildungseinrichtungen. Zugänge zu Bildungseinrichtungen führen hier zu einer Veränderung der bestehenden Raumordnungen und der geschlechtsspezifischen Regulierung von Mobilitätspraktiken. An diesen Orten werden nicht nur neue Sichtbarkeiten und Positionierungen von Akteurinnen im öffentlichen Raum hergestellt, sondern insgesamt auch die gewohnte Raum-Gender-Ordnung unterlaufen und irritiert. Die Gründe, warum die im Alltag greifenden geschlechtsspezifischen Raumordnungen an diesen Orten brüchig sind, soll im Folgenden erörtert werden.

2 Vergeschlechtlichte Raumordnungen: theoretische Annahmen und Forschungsstand

Spätestens seit dem raumsoziologischen Paradigmenwechsel in den 1980er-Jahren, dem *spatial turn*, wird der Raum in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft nicht mehr ausschließlich als eine statische Größe und Einheit, sondern als kontingentes, prozesshaftes und diskursabhängiges Phänomen betrachtet (Döring/Thielmann 2008; Werlen 1997). Diese sozialwissenschaftliche Betrachtung des Raumes als ein Produkt sozialer Diskurse und Handlungen wurde bereits von Simmel (1968) in seiner Abhandlung über die „räumlichen Ordnungen der Gesellschaft“ thematisiert. Seit Ende der 1980er-Jahre wird der Raum zunehmend als die räumliche Konkretisierung von Gesellschaft betrachtet, dessen Konstitution sowohl abhängig von vorherrschenden Diskursen als auch selbst diskursbestimmend ist (Soja 1985; Massey 1985). Als wegweisend gilt hier u. a. Lefebvre (1976: 31), der in seinen Arbeiten wiederkehrend darauf hinweist, dass Raum und Raumordnungen nicht losgelöst von Machtstrukturen verstanden werden können. Als ebenso instruktiv gelten die theoretischen Ausführungen von Soja (1985), DeCerteau (1988) und Massey (1999), die sich mit den Wechselwirkungen sozialer Handlungen, Praktiken und Raumkonstitutionen beschäftigen.²

Für gendersoziologische Fragestellungen ist der Raum sowohl als Forschungsgegenstand als auch als Analyserahmen (oder auch: Analysedimension) instruktiv. Im Rahmen zahlreicher Studien haben Forscherinnen wie McDowell (1993), Massey (1994) sowie Mahler und Pessar (2001) dargelegt, dass sich Geschlechterverhältnisse und -ungleichheiten *in* und *durch* den Raum, ebenso durch räumliche Ordnungen und Positionierungen, konkretisieren.

Geschlechterordnungen, so die zentrale Ausgangsthese des Beitrags, konkretisieren und manifestieren sich als räumliche Ordnungen einer Gesellschaft. Über sogenannte

2 Hervorzuheben sind relationale Raumkonzepte, die beide Positionen berücksichtigen und die Wechselwirkung zwischen Handeln und Strukturen als konstitutiv für die Herausbildung des Raumes betrachten (siehe dazu etwa Löw 2004, 2012 und Belina/Michel 2008).

„gendered spaces“ sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Studien und Forschungsarbeiten, u. a. von Ozbay (1999), Mahler und Pessar (2001) sowie Doan (2010), publiziert worden, die sich u. a. mit der räumlichen Unsichtbarkeit von Frauen in relevanten gesellschaftlichen Teilbereichen beschäftigen.³ Im Rahmen dessen wird die dichotome Aufteilung der Gesellschaft in eine private und öffentliche Sphäre als eine räumliche Konkretisierung hierarchisch geordneter Geschlechterverhältnisse verstanden.⁴

Im vorliegenden Text verwende ich, wenn ich von der Korrelation und Interdependenz von Raum- und Genderordnungen spreche, die Bezeichnung *Raum-Gender-Ordnung* oder *vergeschlechtlichte Raumordnung*. Ausgehend von den oben ausgeführten theoretischen Annahmen über vergeschlechtlichte Raumordnungen ist die zentrale Frage des vorliegenden Aufsatzes, wie lokale Geschlechternormen die räumliche Positionierung, Mobilität und die öffentliche Sichtbarkeit von Mädchen und jungen Frauen in der südosttürkischen Provinz Hatay regulieren und beeinflussen. Verschiedene Forschungsarbeiten haben in den letzten Jahren auf die wechselseitige Konstitution von Raum- und Genderverhandlungen in politischen Diskursen in der Türkei hingewiesen (siehe Göle/Ammann 2006; Gambetti 2005; White 2008). Zudem konnten repräsentative Studien, wie die im Auftrag des Ministeriums für Familie und Soziales der Türkei über „Domestic violence against Women in Turkey“ erstellte Untersuchung, empirisch aufzeigen, wie hoch der Prozentsatz von Frauen ist, die in ihrem Alltag von männlichen Familienangehörigen am Schulbesuch oder an der Erwerbsarbeit gehindert wurden (Islam 2014). Jedoch gibt es bislang keine Forschungsarbeiten, die sich mit der Frage befassen, wie sich vergeschlechtlichte Raumordnungen im Alltag auf die Raum- und Mobilitätspraktiken junger Frauen und Mädchen auswirken und somit auf ihre gesellschaftliche Positionierung und Sichtbarkeit Einfluss nehmen. Diese Forschungslücke greift der Beitrag auf.

3 Methodisches Vorgehen und Datenerhebung in der südosttürkischen Provinz Hatay

Der empirischen Datenerhebung liegt der Versuch zugrunde, Wissen darüber zu generieren, wie lokale Geschlechterordnungen auf die räumliche Positionierung und öffentliche Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen im Alltag wirken. In einem ersten Schritt wird hierfür aufgezeigt, wie die Wirksamkeit bzw. die Einhaltung vergeschlechtlichter Raumordnungen in unterschiedlichen sozialen und räumlichen Kontexten reguliert und ihre Einhaltung gewährleistet wird. In einem zweiten Schritt wird anschließend geklärt, durch welche Raum- und Mobilitätspraktiken vergeschlechtlichte Raumordnungen ir-

3 Über die Wirkmächtigkeit sogenannter Glass Ceiling-Effekte auf dem Arbeitsmarkt siehe Purcell/MacArthur/Samblanet (2010).

4 Auf diesen strukturellen Ausschluss aus der bürgerlichen Öffentlichkeit und die hierarchisierende Trennung der gesellschaftlichen Teilbereiche in eine private und öffentliche Sphäre reagierten Feminist_innen während der Zweiten Frauenrechtsbewegung in den 1970er-Jahren mit eigenen Gegengewürfen von Öffentlichkeit (Schuster 2012: 643). Der damals oft verwendete Apell „Das Private ist politisch!“ ist in diesem Kontext als deutliche Forderung für eine Politisierung der Privatsphäre zu verstehen und für eine öffentliche Diskussion über bis dahin als privat markierte Themenbereiche wie Familie, Sexualität, Schwangerschaft, Abtreibung und häusliche Gewalt (siehe hierzu Schulz 2002 und Lenz 2010).

ritiert werden und dadurch ihre regulierende Wirkungsmacht verlieren können. Hierfür fokussiert der Aufsatz im letzten Abschnitt auf die Frage nach der Bedeutung von Bildungszugängen und Bildungsräumen hinsichtlich der Irritation und Destabilisierung vorherrschender Raum-Gender-Ordnungen.

Die Feldforschung fand vornehmlich in zwei Dörfern in der südosttürkischen Provinz Hatay, zudem in der Provinzhauptstadt Antakya, hier vor allem auf dem Campus der Mustafa-Kemal-Universität, in der Innenstadt in der Fußgängerzone und im Stadtpark statt. Besonders und daher erwähnenswert an der Provinz Hatay ist, dass diese mit einer Einwohner_innenzahl von 1,6 Millionen zu den kleineren türkischen Provinzen gehört.⁵ Auch in Bezug auf die durch Religionen, Sprachen und damit verschränkte ethnische Zuordnungen ungewöhnlich heterogene Bevölkerungszusammensetzung stellt die Region Hatay eine Ausnahme in der Türkei dar. Anders als in vielen anderen Provinzen der Türkei leben in Hatay unterschiedliche Bevölkerungsgruppen: Im Verhältnis zum türkeiweiten Vergleich leben in der Provinz türkisch- oder kurdischsprachige Sunnit_innen, Alevit_innen und arabischsprachige Alawit_innen, die sogenannten Nusayrî⁶, vergleichsweise ohne größere soziale (Gewalt-)Konflikte mit- und nebeneinander (Doğruel/Leman 2009: 593).

Für die Datenerhebung und -generierung in Hatay wurden mehrere Datenerhebungsmethoden ergänzend miteinander kombiniert. Neben einer mehrmonatigen teilnehmenden Beobachtung fanden zahlreiche informelle Gespräche mit Akteur_innen in unterschiedlichen Kontexten statt. Ein wesentlicher Teil der erhobenen Daten basiert jedoch auf fünfzehn leitfadengestützten Interviews mit jungen Frauen zwischen 15 und 22 Jahren, worin die jungen Frauen ihren Alltag, ihre individuellen Raum- und Mobilitätspraktiken ebenso wie ihre eigenen Beobachtungen und Einschätzungen zu geschlechtsspezifischen Raumregulierungen formulieren und beschreiben konnten. Die Interviews und Gesprächsauszüge werden auch als ein Versuch der Rekonstruktion des situierten Alltagswissens über verräumlichte Geschlechterordnungen verstanden. Neben den Gesprächen und der teilnehmenden Beobachtung vor Ort wurden weitere neun problemzentrierte Interviews mit lokalen Akteur_innen und Expert_innen geführt, die in ihrem Berufsalltag mit der Betreuung und Beratung von Mädchen und jungen Frauen in der Region befasst sind (Lehrer_innen, Schulpsycholog_innen und Schulsozialarbeiter_innen). Zusätzlich wurden auch Gespräche mit einigen Familienmitgliedern der interviewten Mädchen und jungen Frauen geführt, mit Eltern, Geschwistern und Großeltern.

4 ‚Namus‘ als normativer Stützpfeiler einer geschlechtsspezifischen Raumordnung in Hatay

In der Türkei ist der Ehrbegriff (im Türkischen ‚namus‘) nach wie vor ein besonders wirkmächtiges Konzept, womit in Alltagsdiskursen die sexuelle Integrität und Achtbarkeit von Individuen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften sowie ihre damit verbun-

5 Eine Provinz (Türkisch: İl) bezeichnet die größte territoriale Verwaltungseinheit in der Türkei. Insgesamt ist die Türkei in 81 Provinzen eingeteilt.

6 Zu den Unterschieden zwischen Alawit_innen und Alevit_innen siehe Alkan (2016).

dene soziale Reputation und gesellschaftliche Stellung beschrieben wird.⁷ Das Konzept Ehre beschreibt ein gesellschaftliches Ordnungskonzept, womit alltagssprachlich oftmals das Ansehen, die Reputation und der Achtungsanspruch sowohl von Individuen als auch von Gruppen und Gemeinschaften verstanden wird. Vorstellungen über Ehre und ehrenhaftes Verhalten beziehen sich keineswegs nur auf die Türkei oder auf islamisch geprägte Gesellschaften. Bereits Simmel (1968: 326) hat auf die gesellschaftliche Funktion des Ehrbegriffes hingewiesen. Er argumentiert, dass für die kollektive Einhaltung bestimmter erwünschter Verhaltensweisen notwendig sei, dass „die Gesellschaft [die] Gebote der Ehre aufstellt und sie teils mit innerlich und äußerlich subjektiven Konsequenzen gegen Verletzung sichert“ (Simmel 1968: 403).

Das Ehrkonzept ‚namus‘ beinhaltet ein schier unüberschaubares und lokal variierendes Regelwerk aus vergeschlechtlichten Normen und Regeln, die die Raum- und Mobilitätspraktiken von Mädchen und Frauen unmittelbar und nachhaltig beeinflussen. Im Alltag bezieht sich das Konzept ‚namus‘ meist auf die sexuelle Unberührtheit von jungen, unverheirateten Frauen und Mädchen.⁸ Die Ehre von Jungen und Männern kann hingegen nicht durch ihr eigenes „Fehlverhalten“, sondern nur durch ein als unangemessen oder unmoralisch bewertetes Verhalten ihrer weiblichen Familienmitglieder verletzt werden. Somit wird die Ehre ‚namus‘ nicht nur metaphorisch durch den weiblichen Körper verkörpert (Dilmaç 2014: 253), sondern ist vielmehr Bestandteil aller Handlungen und Praktiken, die von Frauen und Mädchen ausgehen. Dementsprechend vorsichtig, so die Annahme, müssen Frauen und Mädchen im Alltag in der Öffentlichkeit agieren. Auf diesen Umstand weist die 22-jährige Studentin Cemile im Interview hin:

„Als Mädchen musst du sehr vorsichtig sein. Ein Junge kann, ohne zu überlegen, unterwegs sein, so wie er es möchte. Aber für Mädchen ist das nicht möglich. Wenn ein Mädchen unterwegs ist, also es selbst muss gar keine schlechten Gedanken haben, aber eine Unüberlegtheit reicht schon aus. Und dann? Dann wird geredet. Es entstehen Gerüchte.“ (Cemile, 22 Jahre)

Nach der Aussage Cemiles besteht somit für Frauen und Mädchen, die sich in der Öffentlichkeit aufhalten und bewegen, latent die Gefahr, durch unüberlegte Handlungen als ehrlos diskreditiert zu werden. Als unachtsames oder unvorsichtiges Verhalten, so Cemile weiter im Interview, könne beispielsweise bereits gelten, nicht angemessen bekleidet gewesen zu sein, zu laut gesprochen, zu reizvoll gelacht oder aber sich ohne ersichtlichen Grund zu lange oder zu später Stunde im öffentlichen Raum aufgehalten zu haben. Die Einhaltung geschlechtsspezifischer Alltagsregeln, die für die Gewährleistung des Konzepts ‚namus‘ notwendig sind, setzen somit ein bestimmtes Wissen voraus. Dass sich Mädchen und Frauen vorsichtiger als Jungen und Männer zu verhalten haben, muss nicht explizit kommuniziert werden. Vielmehr ist die lokale Geschlechterordnung als Bestandteil des lokalen Alltagswissens in die Raum- und Mobilitätspraktiken einge-

7 Zu den Wechselwirkungen des Ehrkonzepts und hegemonialen Geschlechterordnungen gibt es zahlreiche Veröffentlichungen, genannt seien an dieser Stelle exemplarisch Tahincioğlu 2010; Kalav 2012; Uğurlu/Akbaş 2013.

8 Dies betrifft auch Personen, die nicht den hegemonialen und heteronormativen Männlichkeitsvorstellungen entsprechen, auch sie werden von diesem Konzept adressiert, oftmals schwule Männer, Transfrauen und Transmänner; siehe ILGA 2013 und Biçmen/Bekiroğulları 2014.

schrieben: „Keiner muss sagen, wie man sich draußen zu verhalten hat, das weiß man einfach“ (Cemile, 22 Jahre).

Als Teil eines situierten Alltagswissens ist auch bekannt, dass die Konsequenzen bei Regelbrüchen für Mädchen und Jungen, für Frauen und Männer signifikant ungleich ausfallen. Während ein unangemessenes Verhalten bei einem Jungen oder Mann nicht notwendigerweise mit einem Ehrverlust verbunden ist, sind die Konsequenzen für Mädchen und Frauen weitaus folgenreicher.

„Wenn ein Mann möchte, kann er sich zu fünfzig Frauen legen, was soll ihm denn widerfahren? Nichts wird ihm passieren. Er ist ja ein Mann. Im Gegenteil, je mehr sich ein Junge austobt, umso cooler ist er.“ (Sinem, 21 Jahre)

Eine Verletzung der lokalen Norm, ob versehentlich oder bewusst herbeigeführt, kann für die Handlungsautonomie junger Frauen und Mädchen hingegen drastische Auswirkungen haben:

„Wenn erst mal ihr Name im Umlauf ist, wenn einmal über sie gesprochen wird, dass sie zum Beispiel einen Freund hat, dann wird sie nur noch beobachtet, verfolgt von ihrer Familie. Das bedeutet noch mehr Druck, noch mehr Zwang für Mädchen. Wie soll ich das beschreiben? Es ist unglaublich erdrückend [...] ständig dieses ‚Wohin gehst du?‘, ‚Mit wem gehst du?‘, ‚Wann kommst du?‘ und dann wird man auch noch dauernd angerufen. Und dauernd diese Fragen, mit wem, wohin, immer und immer wieder. Da fühlt man sich sehr eingeschränkt.“ (Elif, 21 Jahre, Chemiestudentin)

Die Studentin Elif macht hier auf ein besonders wirkmächtiges Phänomen aufmerksam, das am ehesten mit „Gerüchte in die Welt setzen“ übersetzt werden und für die Betroffenen sozial weitreichende Folgen haben kann. Die Verbreitung von Informationen (im Türkischen: ‚dedikodu‘), beispielsweise über vermeintliche Regelbrüche, bildet die Grundlage für die soziale Kontrolle und Regulierung innerhalb der ‚mahalle‘, aber auch in anderen Gemeinschaftsformen.

Für junge Frauen und Mädchen potenziert öffentliche Positionierung und Sichtbarkeit die Gefahr, in einer als unangemessen oder unschicklich bewerteten Situation beobachtet zu werden und somit neben ihrem eigenen Ruf die gesellschaftliche Reputation ihrer Familien zu gefährden. Vor diesem Hintergrundwissen wird die Öffentlichkeit als ein für Frauen und Mädchen ausgesprochen gefährlicher Ort konzipiert, in der sowohl ihre Ehre, ihre sexuelle Integrität als auch folglich die soziale Position ihrer Familie bedroht ist.

‚Namus‘ kann somit als ein wirkmächtiges Ordnungskonzept verstanden werden, das zumeist essentialistische Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit mit dichotomen Raumvorstellungen (Privatheit vs. Öffentlichkeit) verbindet und auf diese Weise reproduziert. Dabei dient ‚namus‘ als narratives Ordnungskonzept der Begründung, der Legitimation und Rechtfertigung der Positionierung von Frauen und Mädchen außerhalb der Öffentlichkeit und in der privaten Sphäre (vgl. Uğurlu/Akbaş 2013). In dieser Vorstellung sind Frauen und Mädchen nur in der Unsichtbarkeit der privaten Sphäre hinreichend vor den latenten Gefahren des öffentlichen Raumes geschützt.⁹ In

9 Empirisch ist diese Annahme selbstverständlich nicht haltbar. Zahlreiche Studien, wie von Sandberg (2011), van Gulik (2011) und Islam (2014) weisen darauf hin, dass sexuelle und sexualisierte Gewalt vor allem in der Privatsphäre stattfindet und überaus seltener in öffentlichen Räumen.

einigen Gegenden der Region Hatay widerspricht die öffentliche Sichtbarkeit junger Frauen noch heute den teilweise sehr religiösen und konservativen Geschlechtervorstellungen der Bevölkerung. Trotz der restriktiven Regulierungen und Kontrollen ihrer räumlichen Mobilität und Alltagspraktiken weist die Mehrheit der jungen Frauen im Gespräch wiederkehrend darauf hin, dass die Einhaltung der lokalen Raumordnung keineswegs immer ihre Befürwortung bedeutet. Vielmehr scheint ein sorgfältiges Abwägen über mögliche Konsequenzen darüber zu entscheiden, ob die Regeln als solche umgesetzt werden oder eben nicht.

5 Die regulierende Wirkungsmacht vergeschlechtlichter Raumordnungen

Eine zentrale Kontroll- und Überwachungsinstanz bezüglich der Einhaltung vergeschlechtlichter Raumpraktiken stellt neben der Familie die Nachbarschaft (im Türkischen: ‚mahalle‘) dar. Zwar handelt es sich bei der ‚mahalle‘ – anders als noch im Osmanischen Reich¹⁰ – nicht mehr um eine institutionalisierte Verwaltungseinheit, gleichwohl stellt sie eine äußerst wirksame Kontroll- und Regulierungsinstanz dar, worüber in der Türkei in den letzten Jahren zunehmend kontrovers diskutiert wird¹¹ (Çetin 2010; Mardin/Çakır 2008). Diesbezüglich argumentiert Yavuz (2009: 264), dass die nachbarschaftliche Einflussnahme und Kontrolle in den vergangenen Jahrzehnten in der Türkei infolge der politischen Islamisierung kontinuierlich zunehme und mittlerweile nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch in weiteren Bereichen des Gemeinwesens zu beobachten sei. Dies führe so weit, dass bspw. bestimmte, als islamisch geltende Handlungsweisen im Alltag nur deshalb durchgeführt werden würden, um Zugehörigkeit zu demonstrieren bzw. herzustellen:

„People start to imitate Islamic forms of behaving through greetings, dresscodes and praying, to reflect the belonging to a Muslim community, even if some of them do not believe in these forms“ (Yavuz 2009: 264).

Für Frauen und Mädchen stellt die ‚mahalle‘ eine besondere Form des öffentlichen Raumes dar. Denn anders als an einem öffentlichen Platz in einer Großstadt, bspw. in der städtischen Fußgängerzone oder auf dem Universitätscampus, kennt sich in einer ‚mahalle‘ die Mehrheit der Anwohner_innen, es herrscht eine gewisse Vertrautheit, es bestehen soziale Netzwerke und Beziehungen zwischen Bewohner_innen. Somit kann die ‚mahalle‘ nicht die Anonymität einer großstädtischen Öffentlichkeit gewährleisten, gleichzeitig aber auch nicht den vermeintlichen Schutz, der der privaten Sphäre zugeschrieben wird (siehe hierzu auch Mills 2007: 336ff.). Folglich sind Mädchen und

10 Die ‚mahalle‘ stellten im Osmanischen Reich die kleinsten Verwaltungseinheiten dar und waren oftmals nach ethnischen Kategorien segregiert (siehe hierzu Daniş/Kayaalp 2004: 5). Auch heute wird den ‚mahalle‘ zugeschrieben, eine besondere Form der räumlichen Vergemeinschaftung zu sein und räumliche Zugehörigkeit und Vertrautheit vor allem durch die Abgrenzung zu anderen ‚mahalle‘ herzustellen.

11 Im Türkischen wird dieses Phänomen der nachbarschaftlichen Kontrolle und der sozialen Einflussnahme als ‚mahalle baskısı‘ beschrieben (siehe hierzu Toprak 2009).

Frauen in ihrer eigenen Nachbarschaft und in ihrem unmittelbaren lokalen Umfeld in einem größeren Maß den normativen Erwartungen und den sich hieraus ergebenden Regulierungen unterworfen.

Sichtbarkeiten und eine anhaltende Beobachtung durch die Nachbarschaft können dazu führen, dass Frauen und Mädchen ihr Verhalten im nachbarschaftlichen Umfeld kontinuierlich reflektieren und hinterfragen, ob sie den normativen Vorstellungen ihres sozialen Umfeldes entsprechend agieren und handeln. Anders als in anonymen Kontexten urbaner Räume kann in der ‚mahalle‘ ein für junge Frauen und Mädchen als unangebracht geltendes Verhalten unmittelbar auf die Person selbst und somit auf ihre Familie zurückgeführt werden. Es besteht somit stets die Gefahr, dass Norm- und Regelverstöße durch nachbarschaftliche Netzwerke und die Kommunikation in der ‚mahalle‘ auch der eigenen Familie bekannt werden. Seyhan, eine Schulsozialarbeiterin in Antakya, betrachtet die soziale Kontrollfunktion der Nachbarschaft überaus kritisch und beschreibt diese als konfliktiv:

„In der mahalle kennen sich alle: Sie wohnen seit Jahren zusammen, da ist die gegenseitige Kontrolle enorm. Alle kennen sich, sie genießen sich voreinander [...]. Zum Beispiel, bei mir in der mahalle, die Menschen kennen sich seit Jahren, sie wissen voneinander, wie sie über eine Sache denken und kennen ihre Einstellungen zu bestimmten Sachen. Sie wissen Bescheid, was die anderen für eine Meinung haben. Das sorgt oft für Unfrieden. Dauernd muss man aufpassen, was man sagt.“ (Seyhan, Schulsozialarbeiterin)

Die Regulierung der Raum- und Mobilitätspraktiken durch anhaltende soziale Kontrolle durch die Eltern, Verwandte oder die Nachbarschaft kann zu einer Verunsicherung bis hin zu einer Resignation und zum „freiwilligen“ Rückzug in die private Sphäre führen:

„Wo warst du bis jetzt? Was hast du bis jetzt getan? Dauernd solche Fragen. Irgendwann hat man einfach selbst keine Lust mehr hinauszugehen [...] Du hast keine Wahl. Du bist gefangen. Zum Beispiel, wenn ich was machen will, wenn ich wohin gehen will, zum Beispiel, einmal haben mich meine Freundinnen besucht, dann wollte ich sie auch besuchen, einmal bin ich gegangen. Und dann, ‚Wo warst du so lang? Was hast du gemacht?‘. Dann will man selber nicht mehr weggehen“. (Sinem, 21 Jahre)

Sinems Äußerung verdeutlicht ihren Ärger und Unmut sowohl über die beständige Kontrolle ihrer räumlichen Mobilität als auch darüber, dass sie keine Handlungsoptionen für sich erkennt („Du hast keine Wahl. Du bist gefangen.“). Dementsprechend ist Sinems Rückzug in die Privatsphäre hier als Folge ihrer fehlenden Handlungsmöglichkeiten zu verstehen.

Ein Rückzug aus der Öffentlichkeit ist auch bei der erst 17-jährigen Ayşenur zu beobachten, die gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem einjährigen Sohn in einer kleinen Grenzstadt in der Provinz Hatay lebt. Dabei zeugt Ayşenurs Biografie von durchaus eigensinnigen Entscheidungen, die sie autonom und sogar gegen elterliche Widerstände getroffen hat. Bereits mit 15 Jahren entschied sie sich, gegen den Willen ihrer Eltern und Geschwister und gegen den Rat ihrer Lehrer_innen, die Schule abzubrechen, um ihren Freund zu heiraten.

Den vorzeitigen Bildungsabbruch betrachtet sie als die zwingende Konsequenz ihrer Liebesbeziehung. Denn eine Beziehung zu führen erscheint nur dann möglich, wenn

die Beziehung mit einer Eheschließung rechtmäßig und gesellschaftlich legitimiert wird. Doch eine Gleichzeitigkeit von Ehe und Schulbesuch ist für sie nicht vorstellbar.

„Als ich ihn kennenlernte, hat die Schule sich so von mir entfernt. Ich wollte mit ihm zusammen sein. Weil ich ihn so liebte [lacht]. Dann bin ich von der Schule gegangen.“

Während sie sich der Erwartungshaltung ihres sozialen Umfeldes bezüglich eines Schulabschlusses und eines progressiven Lebensmodells nicht beugte, scheint Ayşenur die Geschlechterordnungen ihrer räumlichen Umwelt widerstandslos zu akzeptieren. Ohne Begleitung in die Stadt zu gehen oder sich mit ihren Freundinnen in ein Café zu setzen, kommt für sie als verheiratete Frau nicht infrage:

„In ein Café gehen hier nur solche, die studieren, also die Jüngeren. Ja, wir sind ja auch noch jung, aber verheiratet. Wir bekommen viel Besuch und so. Ich gehe dann auch oft meine Mutter besuchen, meine Schwiegermutter, meine ältere Schwester und so halt. Sowas, [...] dass ich in ein Café gehe, draußen schlendere und mich vergnüge, nein, das geht hier nicht.“ (Ayşenur, 17 Jahre, verheiratet, Mutter eines Säuglings)

Sich als junge Mutter und Ehefrau in der Öffentlichkeit zu bewegen scheint offensichtlich nicht nur den gängigen, sondern vor allem auch Ayşenurs eigenen Geschlechtervorstellungen über das angemessene Verhalten von verheirateten Frauen und Müttern in der Öffentlichkeit zu widersprechen. Dies reicht so weit, dass sie für viele Alltagsbelange, die mit einem Gang in die öffentliche Sphäre verbunden sind, ihren Ehemann als zuständig betrachtet:

„Selbst, wenn ich mal ein Döner möchte, dann geht mein Mann, lässt es im Laden zubereiten und bringt es mir nach Hause, ich gehe nicht selbst hin.“ (Ayşenur, 17 Jahre)

Die regulierende Wirkungsmacht vergeschlechtlichter Raumordnungen wird im Besonderen durch Zuschreibungen gestärkt, die bestimmte Räume in der öffentlichen Sphäre als Gefahrenräume konzipieren und von denen eine tatsächliche und konkrete Bedrohung für Mädchen und Frauen angenommen wird.

6 Öffentlichkeit als Gefahrenraum

Die 23-jährige Studentin Yeliz beschreibt im Gespräch den Busbahnhof in der Provinzhauptstadt als einen Ort, an dem sie sich nach Einbruch der Dunkelheit niemals länger als unbedingt notwendig aufhalte, da sie sich dort unsicher und unbehaglich fühle. Auf die Frage nach den Gründen hierfür antwortet Yeliz:

„Sogar Männer können da Probleme bekommen [...] und erst als Frau, also alleine dort [am Busbahnhof] zu sein, das kann enorme Schwierigkeiten mit sich bringen.“ (Yeliz, 23 Jahre, Studentin der Verwaltungswissenschaften)

Yeliz führt zwar nicht weiter aus, was sie genau mit „enormen Schwierigkeiten“ meint, allerdings ist ihr Verweis, dass „sogar Männer“ an diesem Ort Probleme bekommen können, beachtenswert. Denn im Vergleich zu Frauen müssen Männer nicht notwendigerweise annehmen, dass sie alleine durch ihren Aufenthalt an einem potenziell als

unsicher geltenden Ort als ehrlos diskreditiert werden.¹² Yeliz verweist hier auf eine angenommene Bedrohung am Busbahnhof, die auch so verstanden werden kann, dass Mädchen und Frauen nach Anbruch der Dämmerung am Busbahnhof auch mit sexuellen Belästigungen und Übergriffen rechnen müssen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Busbahnhof um einen sehr frequentierten öffentlichen Platz handelt, an dem sowohl Fernbusse als auch die kleineren Omnibusse, die sogenannten „dolmuş“, auf ihren festgelegten Kurzrouten, so zum Beispiel zwischen den Dörfern im Umland und der Provinzhauptstadt, verkehren. Während tagsüber der Platz sowohl von Frauen und Männern, Schülerinnen, Schülern und Studierenden gleichermaßen frequentiert ist, wird mit Einbruch der Dunkelheit beobachtbar, dass die Anzahl unbegleiteter Frauen und Mädchen rapide sinkt. Geschlechtsspezifische Vermeidungspraktiken führen dazu, dass sich vergeschlechtlichte Raumordnungen durch die ungleiche Sichtbarkeit von Männern und Frauen zu bestimmten Uhrzeiten in der Öffentlichkeit in der Region Hatay verstärken und reproduzieren. Damit werden aber auch jene Frauen und Mädchen, die sich an diesen Orten aufhalten (müssen), als Personen wahrgenommen, welche die vorherrschende Raum-Geschlechter-Ordnung aus nicht ersichtlichen Gründen ignorieren oder aber bewusst missachten. Eine mögliche sexuelle Belästigung dieser Personen wird folglich ihrer eigenen Verantwortungslosigkeit und Ignoranz der vergeschlechtlichten Raumordnung zugeschrieben.¹³

Eine besondere Ausnahme stellen öffentliche Bildungseinrichtungen dar. In Universitäten, auf dem Campus oder auch im Studentenviertel der Stadt Antakya scheinen die tradierten Raum-Gender-Ordnungen weitaus weniger zu greifen. An diesen Räumen können zudem Raum- und Mobilitätspraktiken beobachtet werden, die, obwohl sie den lokalen Gendernormen nicht entsprechen, dennoch nicht sanktioniert werden.

7 Irritationen vergeschlechtlichter Raumordnungen durch die Sichtbarkeit junger Frauen in öffentlichen Bildungsräumen

Der aktuelle Global Gender Gap Index verweist darauf, dass die Türkei von insgesamt 149 evaluierten Staaten Platz 130 belegt (Stand: Dezember 2018).¹⁴ Insbesondere bestehen signifikante Differenzen in der ungleichen Beschulung von Mädchen und Jungen. In einer großangelegten, repräsentativen Befragung im Auftrag des Ministeriums für Familie und Soziales kamen Forscher_innen zu dem Ergebnis, dass von insgesamt 15.072 befragten Frauen 32 Prozent angaben, aktiv am Schulbesuch gehindert worden zu sein (Islam 2014: 17).

12 Laut Goffman werden Männer in modernen Gesellschaften bis auf wenige Ausnahmen „nicht ernstlich mit sexueller Gewalt und auch nicht mit körperlicher Verletzung bedroht [...], falls sie die sexuelle Verfügbarkeit verweigern; Frauen dagegen schon“ (Goffman 2001: 155).

13 Dieses Phänomen wird in der Forschung als „victim blaming“ oder als Täter-Opfer-Umkehr diskutiert (siehe hierzu Capezza/Arriaga 2008; Masser/Lee/McKimmie 2010).

14 Online verfügbar auf: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2018.pdf [letzter Zugriff: 20.11.2019].

Die 21-jährige Sinem aus einem kleinen Dorf bei Antakya gehört zu diesen 32 Prozent. Nach dem Ende der fünften Klasse der Mittelschule verbietet Sinems Vater ihr, weiterhin die Schule zu besuchen. Sinem, die bis dahin eine Schülerin mit überdurchschnittlich guten Leistungen war, wird mit dieser Entscheidung ihres Vaters am Ende der Sommerferien konfrontiert. Der Vater begründet seine Entscheidung damit, dass Sinem sich um die sechs jüngeren Geschwister kümmern und ihre Mutter im Haushalt unterstützen müsse. Sinem ist jedoch überzeugt davon, dass es die Befürchtung der Eltern, vor allem ihres Vaters sei, dass sie und ihre Schwestern während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg Kontakte oder gar sexuelle Beziehungen zu Jungen eingehen könnten.

„Sie schicken [uns] Mädchen nicht zur Schule, weil, sie könnten ja verführt werden, sie könnten sich mit Männern treffen, Männer könnten ihnen Sachen antun. Also immer diese Gedanken, diese Ansichten.“ (Sinem, 21 Jahre, verheiratet)

Für einen nicht unerheblichen Teil der Eltern, vor allem für Väter, scheint es problematisch zu sein, wenn sich ihre Töchter ohne Begleitung und Aufsicht über eine längere Zeit außerhalb der privaten Sphäre ihrer Wohnungen und Häuser aufhalten. Diese Annahme wird von Davut, einem 38-jährigen Lehrer aus Antakya, bestätigt. Auf die Frage, warum in der *dershane*¹⁵, in der er unterrichtet, verhältnismäßig wenig Schülerinnen die freiwilligen Nachhilfekurse für die Vorbereitung zur Hochschulprüfung besuchen, antwortet Davut:

„Also, den Vätern, Müttern, ihnen sind ihre Töchter sehr wichtig. Auf dem Land vor allem, also in der Stadt vielleicht weniger. Sie sagen ‚Meine Tochter soll vor meinen Augen sein‘. [...] Sie lassen ihnen dann nicht viel Freiraum. Wenn es dämmt, also vor allem auf dem Land, dann darf das Kind nicht raus. ‚Sie soll zu Hause sein, bei mir sein‘. Sie machen das zur [...] Sicherheit [der Mädchen].“ (Davut, Lehrer in Antakya)

Bereits der Zugang zu Bildungseinrichtungen und der Aufenthalt in einem öffentlichen Raum können einen unlösbaren Widerspruch zu traditionellen Raum-Gender-Ordnungen darstellen. Denn Schulen und Universitäten sind außerhalb der Privatsphäre verortet und damit außerhalb des Wirkungsbereichs und des Kontrollbereichs der Familien situiert. Während der Lehrer Davut die vermeintlichen Sicherheitsbedenken der Eltern als Erklärungsversuch anführt, führt die 20-jährige Aysu im Gespräch weitere mögliche Gründe an, die ihrer Meinung nach dazu führen, Mädchen und junge Frauen am Schulbesuch zu hindern.

„Sie denken, also, sie sind der Meinung, dass, wenn Mädchen in so einer Umgebung sind, dass sie verderben könnten. Sie denken, dass [die Mädchen] gar nicht wegen der Schule hingehen. Sie glauben, dass das Umfeld in der Schule schlecht [für sie] sein kann. Also normalerweise ist das gar nicht so. Und wir wissen das auch [...] aber sie [die Eltern], sie denken halt so.“ (Aysu, 20 Jahre, Studentin)

Offensichtlich ist sowohl den Eltern als auch den Mädchen und jungen Frauen durchaus bewusst, dass der Besuch der Schule oder der Universität ihnen bestimmte Freiräume

¹⁵ Dershane sind private und kostenpflichtige Lernzentren. Schüler_innen bereiten sich hier nach dem regulären Unterricht in betreuten Unterrichtsstunden auf die staatlichen Zulassungsprüfungen für die Hochschulen und Universitäten vor.

und neue Handlungsspielräume eröffnen können. So beschreibt Aysu, die zum Studium von Mardin nach Antakya gezogen ist, dass es ihr sehr wichtig war, außerhalb ihrer Heimatstadt zu studieren, denn eine neue Stadt bedeute Freiheiten, die sie zu Hause so nie gehabt hätte. Sie stellt für sich selbst und ihre Freundinnen fest, dass sie am Studienort in Antakya zum Beispiel abends regelmäßig ausgehen, was im Herkunftsort keinesfalls möglich gewesen sei.

„Ihre Familien wissen ja nicht, was sie unternehmen, darum können sie machen, was sie wollen. Das gilt für uns alle. Zum Beispiel, wir dürfen in der Stadt, in der wir wohnen, abends eigentlich nicht ausgehen. Aber hier in Antakya geht das. Wenn wir das wollen, dann geht das [hier].“ (Aysu, 20 Jahre, Studentin)

Dies ist auch ein bedeutendes Element der Bildungsmotivation vieler junger Frauen und Mädchen. Der Zugang zu Bildung wird als Chance der Befreiung von der tradierten Geschlechterordnung angestrebt, indem die Bildungsinstitutionen als Orte aufgesucht werden, an denen Kontrollversuche der Familien, des sozialen Umfeldes, der Nachbarschaft oder der ‚mahalle‘ ihre Wirksamkeit verlieren.

Somit sind Schulen und Universitäten Orte, die im Vergleich zum gewohnten Lebensumfeld mehr Autonomie und weniger soziale Kontrolle und Regulierung ihres Verhaltens bedeuten. Zugänge zu Bildungsinstitutionen sind daher sowohl in Bezug auf lokale Gendernormen als auch in Bezug auf lokale Raumordnungen von hoher Wirksamkeit. An diesen Orten können Mädchen und junge Frauen räumliche Praktiken und Handlungsautonomie entwickeln, ohne dass sie notwendigerweise mit negativen Sanktionen rechnen müssen. Bildung ermöglicht ihnen einen Autonomiegewinn und erweitert das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten. Durch Zugänge zu Bildungseinrichtungen werden auch Chancen generiert, neue Handlungsmöglichkeiten auszuprobieren und Veränderungsmöglichkeiten zu erfahren. Dazu erklärt die 20-jährige Studentin Aysu im Interview:

„Hier [auf dem Campus] sind Mädchen sehr ungezwungen. Ihre Familien wissen nicht Bescheid, was sie machen. Deshalb machen sie all das, was sie machen möchten. Das gilt für uns alle. Zum Beispiel können wir hier zu später Stunde einfach so raus [...], wenn wir das wollen. Zu Hause geht das nicht. Hier ist niemand, der Vorgaben macht und kontrolliert, auch gibt es kein böses Gerede im Umfeld. [...] Und wenn keiner da ist, der hinter einem steht und schaut, also wenn keine Mutter da ist, wenn kein Vater da ist [...] also, wenn es niemanden gibt, der dir sagt, tue das nicht, mach das nicht, also, dann ist man frei.“ (Aysu, 20 Jahre, Studentin)

Der Besuch einer Bildungseinrichtung ermöglicht jungen Frauen somit nicht nur eine neue räumliche Positionierung außerhalb der privaten Sphäre. Der tägliche Schul- bzw. Hochschulbesuch legitimiert auch ihre räumliche Mobilität im Alltag. Daher bedeutet Bildung für die interviewten Mädchen und Frauen weitaus mehr als die Aneignung von Curricula und den Erhalt von Zertifikaten und Abschlüssen. Die 21-jährige, aus Antakya stammende Chemiestudentin Müge fasst zusammen, was Bildung für sie bedeutet:

„Für mich bedeutet [das Studium] ziemlich viel. Vor allem in Antakya ist es schon enorm wichtig. Weil, wenn du nicht studierst, hast du überhaupt kein Leben außerhalb von zu Hause. Du verbringst dann die ganze Zeit daheim. Hier erlaubt man den Mädchen nicht so viel. Daher will ich auch noch einen Master machen und ein Doktorat.“ (Müge, 21 Jahre, Studentin)

Auch für Sinem, die mit 12 Jahren die Schule abbrechen musste, ist Bildung weitaus mehr als die Aneignung von Wissen oder das Erlangen eines Abschlusses:

„Bildung heißt, auf eigenen Beinen zu stehen, es ist Unabhängigkeit, es heißt, von niemandem abhängig zu sein [...]. Bildung [Studieren/die Schule besuchen¹⁶] bedeutet Freiheit. Es bedeutet seine Jugend auszukosten.“ (Sinem, 21 Jahre)

Bildungszugänge und individuelle Bildungsbiografien junger Frauen und Mädchen tragen zu Irritationen und Veränderungen der vorherrschenden Raum-Gender-Ordnungen bei. Die öffentliche Sichtbarkeit und Positionierung von Frauen und Mädchen kann nicht nur zu einer Erschließung und Aneignung neuer Räume, sondern vor allem auch zur Herausbildung neuer Raum- und Mobilitätspraktiken und zur Entwicklung neuer Handlungsmöglichkeiten führen.

„Ich habe vorhin auf der Straße etwas Schönes erlebt. Ein Auto hat gehupt, ich drehe mich um und sehe den Schulbus. Dann sehe ich, es ist die Mutter einer/s Schülerin/s¹⁷. Sie selbst fährt das Fahrzeug! [lacht] Ich war so erstaunt. Sie hat mich heute zur Schule gefahren. Ich habe mich sehr gefreut. Es verändert sich momentan einiges. [...] Früher hieß es ‚eine Frau arbeitet nicht‘. Wenn ein Mann seine Frau oder seine Tochter zur Arbeit geschickt hat, wurde er schlecht angesehen, sie haben ihn, wie soll ich sagen, es wurde über ihn gesprochen. Aber nun ändert sich das langsam.“ (Seyhan, Lehrerin)

Somit wird nicht nur die tradierte Vorstellung einer dichotomen Aufteilung des Raumes in eine strikt trennbare öffentliche und private Sphäre infrage gestellt und irritiert, vor allem auch führen die öffentliche Sichtbarkeit und die Aneignung des öffentlichen Raumes auch dazu, dass weibliche Vorbilder im öffentlichen Raum auftreten können, wie die Lehrerin Seyhan im Interview beschreibt.

8 Fazit

Der Beitrag beschäftigte sich mit der Frage, wie öffentliche Positionierungen und Sichtbarkeiten von jungen Frauen in der südosttürkischen Provinz Hatay über ihre Raum- und Mobilitätspraktiken reguliert und verhandelt werden. Am Beispiel des Ehrkonzept ‚namus‘ und der Wirkungsmacht angstbesetzter öffentlicher Räume wurde aufgezeigt, wie vorherrschende Gendernormen sich stets auch als Regulierungen räumlicher Praktiken offenbaren, wovon im Alltag im Besonderen Mädchen und junge Frauen betroffen sind.

Öffentliche Bildungseinrichtungen spielen im Kontext vergeschlechtlichter Raumregulierungen eine bedeutende Rolle. Bildungsprozesse und -zugänge führen zu einer Positionierung und Sichtbarkeit junger Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum (z. B. auf dem Campus, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder am lokalen Busbahnhof). Durch das Verlassen der elterlichen Umgebung und der ‚mahalle‘ haben junge Frauen und Mädchen die Möglichkeit, sich der sozialen Kontrolle zu entziehen und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Bildungszugänge können auf diese Weise zu Irrita-

16 Die Interviewte verwendet hier das türkische Verb ‚okumak‘. Dies kann sowohl mit „studieren“ übersetzt werden als auch mit „zur Schule gehen“ oder auch mit „sich Bildung aneignen“.

17 Im Türkischen gibt es keine Genusunterscheidung.

tionen vergeschlechtlichter Raumordnungen führen, aber auch dazu, dass junge Frauen und Mädchen die geschlechtsspezifischen Positionierungen und dichotomen Raumkonzepte ihrer Umgebung zunehmend kritisch hinterfragen und infrage stellen.

Literaturverzeichnis

- Alkan, Necati (2016). *Alawiten, Aleviten oder Nusairier? Über Begriffsverwirrungen im Umfeld des Syrien-Krieges*. Zugriff am 24. November 2019 unter www.lisa.gerda-henkel-stiftung.de/alawiten/aleviten.
- Belina, Bernd & Michel, Boris (Hrsg.). (2008). *Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz* (2. Aufl.). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Biçmen, Zümrüt & Bekiroğulları, Zafer (2014). Social Problems of LGBT People in Turkey. *Procedia – Social and Behavioral Sciences*, 113, 224–233. <https://doi.org/10.1016/j.sbspro.2014.01.029>
- Capezza, Nicole M. & Arriaga, Ximena B. (2008). Why do People Blame Victims of Abuse? The Role of Stereotypes of Women on Perceptions of Blame. *Sex Roles*, 59(11), 839–850. <https://doi.org/10.1007/s11199-008-9488-1>
- Çetin, Adnan (2010). Mahalle Baskısı. Bir kavramın kısa tarihi. *Mukkadime*, 3, 81–92.
- Daniş, Didem & Kayaalp, Ebru (2004). *Elmadağ. A neighborhood in flux*. Istanbul: Inst. Français d'Études Anatoliennes Georges Dumézil.
- DeCerteau, Michel (1988). *The practise of everyday life*. Berkeley/Kalifornien [u. a.]: Univ. of California Press.
- Dilmaç, Julie Alev (2014). „Our“ honor and „their“ honor: The case of honor killings in Turkey. In Marcia Texler Segal & Vasilikie Demos (Hrsg.), *Gendered perspectives on conflict and violence* (Bd. 18, S. 251–274). Bingley, England: Emerald.
- Doan, Petra (2010). The tyranny of gendered spaces – reflections from beyond the gender dichotomy. *Gender, Place & Culture*, 17(5), 635–654.
- Doğruel, Fulya & Leman, Johan (2009). ‚Conduct‘ and ‚Counter-conduct‘ on the Southern Border of Turkey: Multicultural Antakya. *Journal of Middle Eastern Studies*, 45(4), 593–610. <https://doi.org/10.1080/00263200903009650>
- Döring, Jörg & Thielmann, Tristan (Hrsg.). (2008). *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: transcript.
- Gambetti, Zeynep (2005). The conflictual (trans)formation of the public sphere in urban space. The case of Diyarbakir. *New Perspectives on Turkey*, 32, 43–72. <https://doi.org/10.1017/S0896634600004106>
- Goffman, Erving (2001). *Interaktion und Geschlecht* (2. Aufl.). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Göle, Nilüfer & Ammann, Ludwig (Hrsg.). (2006). *Islam in public. Turkey, Iran and Europe*. Istanbul: İstanbul Bilgi University Press.
- ILGA (2013). Turkey. *ILGA-Europe Annual Review*, 1–8. Zugriff am 27. November 2019 unter www.refworld.org/pdfid/5195f1290.pdf.
- İslam, Ayşenur (2014). *Domestic Violence against Women in Turkey*. Summary Report, 2014. Zugriff am 24. November 2019 unter www.hips.hacettepe.edu.tr/ING_SUMMARY_REPORT_VAW_2014.pdf.
- Kalay, Ayşe (2012). Namus ve Toplumsal Cinsiyet. *Mediterranean Journal of Humanities*, 2(2), 151–163. <https://doi.org/10.13114/mjh/20122743>
- Lefebvre, Henri (1976). Reflections on the Politics of Space. *Antipode*, 8(2), 30–37. <https://doi.org/10.1111/j.1467-8330.1976.tb00636.x>

- Lenz, Ilse (Hrsg.). (2010). *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied*. Ausgewählte Quellen (2., aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Löw, Martina (2004). Raum – Die topologischen Dimensionen der Kultur. In Friedrich Jaeger & Burkhard Liebsch (Hrsg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften: Grundlagen und Schlüsselbegriffe* (S. 46–59). Stuttgart: Metzler.
- Löw, Martina (2012). *Raumsoziologie* (7. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Mahler, Sarah & Pessar, Patricia (2001). Gendered Geographies of Power: Analyzing Gender Across Transnational Spaces. *GIDE*, 7(4), 441–459. <https://doi.org/10.1080/1070289x.2001.9962675>
- Mardin, Şerif & Çakır, Ruşen (2008). *Mahalle baskısı. Prof. Şerif Mardin'in tezlerinden hareketle Türkiye'de İslam, cumhuriyet, laiklik ve demokrasi*. İstanbul: Doğan Kitap.
- Masser, Barbara; Lee, Kate & McKimmie, Blake M. (2010). Bad Woman, Bad Victim? Disentangling the Effects of Victim Stereotypicality, Gender Stereotypicality and Benevolent Sexism on Acquaintance Rape Victim Blame. *Sex Roles*, 62(7–8), 494–504. <https://doi.org/10.1007/s11199-009-9648-y>
- Massey, Doreen B. (1985). New Directions in Space. In Derek Gregory & John Urry (Hrsg.), *Social relations and spatial structures* (S. 9–19). Basingstoke: Macmillan.
- Massey, Doreen B. (1994). *Space, place, and gender*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Massey, Doreen B. (1999). Spaces of Politics. In Doreen B. Massey, John Allen & Philip Sarre (Hrsg.), *Human Geography Today* (S. 279–294). Cambridge: Blackwell Publishers.
- McDowell, Linda (1993). Space, place and gender relations: Part I. Feminist empiricism and the geography of social relations. *Progress in Human Geography*, 17(2), 157–179. <https://doi.org/10.1177/030913259301700202>
- Mills, Amy (2007). Gender and Mahalle (Neighborhood) Space in Istanbul. *Gender, Place & Culture*, 14(3), 335–354.
- Ohtsuka, Kazuo (Hrsg.). (2008). *Crossing boundaries gender, the public, and the private in contemporary Muslim societies*. Tokyo: Research Inst. for Languages and Cultures of Asia and Africa.
- Ozbay, Ferhunde (1999). Gendered Space: A New Look at Turkish Modernisation. *Gender & History*, 11(3), 555–568. <https://doi.org/10.1111/1468-0424.00163>
- Purcell, David; MacArthur, Kelly Rhea & Samblanet, Sarah (2010). Gender and the Glass Ceiling at Work. *Sociology Compass*, 4(9), 705–717. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9020.2010.00304.x>
- Sandberg, Linda (2011). *Fear of violence and gendered power relations. Responses to threat in public space in Sweden*. Umeå: Kulturgeografiska Institutionen, Umeå Universitet. Zugriff am 16. Dezember 2019 unter <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:451329/FULLTEXT01.pdf>.
- Schulz, Kristina (2002). *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Schuster, Nina (2012). Queer Spaces. In Frank Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 633–659). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Simmel, Georg (1968 [1908]). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (5. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot.
- Soja, Edward (1985). The Spatiality of Social Life. Towards a Transformative Retheorisation. In Derek Gregory & John Urry (Hrsg.), *Social relations and spatial structures* (S. 90–127). Basingstoke: Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-1-349-27935-7_6
- Tahincioğlu, A. Nevin Yıldız (2010). Namusun ve Namus Cinayetlerinin Cinsiyet Eşitsizlikleri Bağlamında Analizi. *Kültür ve İletişim*, 13(2), 131–158.
- Toprak, Binnaz (2009). *Being different in Turkey. Religion, conservatism and otherization: research report on neighbourhood pressure*. İstanbul: Boğaziçi Üniversitesi Yayınevi.

- Uğurlu, Nuray & Akbaş, Gülçin (2013). Namus Kültürlerinde ‚Namus‘ ve ‚Namus adına Kadına Şiddet‘. Sosyal Psikolojik Açıklamalar. *Türk Psikoloji Yazıları*, 16(32), 76–91.
- van Gulik, Gauri (2011). „He loves you, he beats you“. *Family violence in Turkey and access to protection*. New York/NY: Human Rights Watch.
- Werlen, Benno (1997). *Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie* (3. Aufl.). Stuttgart: Steiner.
- White, Jenny B. (2008). The New Islamic Woman in Turkey. Dilemmas of Space, Place and Class. In Kazuo Ohtsuka (Hrsg.), *Crossing boundaries gender, the public, and the private in contemporary Muslim societies* (S. 49–69). Tokyo: Research Inst. for Languages and Cultures of Asia and Africa.
- Yavuz, M. Hakan (2009). *Secularism and Muslim democracy in Turkey*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Yüksel, Gökçen (2017). *Raum und Geschlecht. Die Verräumlichung von Geschlechternormen in der türkischen Provinz Hatay*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Zur Person

Gökçen Yüksel, Dr. phil., *1978. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, raumsoziologische Theorien, soziologische Diskriminierungsforschung.

Kontakt: Wissenschaftliches Institut des Jugendhilfswerks an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Basler Straße 61, 79100 Freiburg

E-Mail: post@eyuksel.de